

Aktuell geltende Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz

DAS BEDEUTEN DIE ÖFFNUNGSSCHRITTE FÜR DEN AMATEURFUSSBALL

Maßgeblich für die Vereine sind die behördlichen Verfügungslagen des Landes Niedersachsen bzw. in den Landkreisen vor Ort. Diese können abweichen von den Angaben in der Tabelle, die auf den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz vom 3. März 2021 basieren.

1.

ÖFFNUNGSSCHRITT

SEIT 08.03. (ABHÄNGIG VON 7-TAGE-INZIDENZ)

Inzidenz unter 35

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich:

Bis einschließlich 14 Jahre:
Gruppen bis zu 20 Kindern (**mit** Kontakten), dazu maximal 2 Trainer*innen

Ab 15 Jahre: Training mit max. 10 Personen aus 3 verschiedenen Haushalten (**mit** Kontakt).

Voraussetzung: Kommune vor Ort hat ausdrücklich die "10-aus-3-Regel" zugelassen.

Inzidenz unter 100

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich:

Bis einschließlich 14 Jahre:
Gruppen bis zu 20 Kindern (**mit** Kontakt), dazu maximal 2 Trainer*innen

Ab 15 Jahre: Training mit max. 5 Personen aus 2 verschiedenen Haushalten (**mit** Kontakt)

2.

ÖFFNUNGSSCHRITT

14 TAGE SPÄTER (FRÜHESTENS 22.03.)

Die aktuelle niedersächsische Corona-Verordnung gilt bis zum 28.03.2021. Diese berücksichtigt bisher noch nicht die Öffnungsschritte 2 und 3 der Tabelle, die auf den Beschlüssen der Bund-Länder-Konferenz vom 3. März basiert.

3.

ÖFFNUNGSSCHRITT

14 TAGE SPÄTER (FRÜHESTENS 05.04.)

vgl. Öffnungsschritt 2

WICHTIGE HINWEISE

Notbremse: Wenn die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, greifen ab dem zweiten darauf folgenden Werktag die alten Beschränkungen des Zeitraums vor dem 7. März. Eine mögliche Rückkehr in den Pflichtspielbetrieb ist noch nicht berücksichtigt. Die Entscheidungen über das Vorgehen in den Liga- und Pokalwettbewerben der Saison 2020/2021 ist derzeit in Klärung.